



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 05.02.2026

Razzia im City Club Augsburg Teil 2

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wurden Handys oder persönliche Gegenstände durchsucht oder sichergestellt? | 3 |
| 1.2 | Warum wurden, wie in der Berichterstattung berichtet, private Handys von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschlagnahmt? | 3 |
| 1.3 | Wurden persönliche Gegenstände von Mitbetroffenen des Einsatzes beschlagnahmt? | 3 |
| 2.1 | Gab es vor Ort eine Ansprechperson für Betroffene? | 3 |
| 2.2 | Wurden Betroffene während oder nach dem Einsatz über ihre Rechte informiert? | 3 |
| 2.3 | Wurden Betroffene auf Rechtsmittel und Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen? | 3 |
| 3.1 | Wurden Betroffene nach dem Einsatz über den Ausgang der Maßnahme informiert? | 3 |
| 3.2 | Falls nein, warum nicht? | 3 |
| 3.3 | In welcher Form erfolgte eine etwaige Information (schriftlich, mündlich, öffentlich)? | 3 |
| 4.1 | Welche Möglichkeiten haben Betroffene, eine Entschädigung geltend zu machen? | 4 |
| 4.2 | Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des Einsatzes auf das Sicherheitsgefühl junger Menschen? | 4 |
| 5.1 | Wurden Medien im Vorfeld über den Einsatz informiert? | 4 |
| 5.2 | Wurde der Einsatz von einem privaten Fernsehsender oder anderen Medien begleitet? | 4 |
| 5.3 | Wie lässt sich die Begleitung durch ein Kammerateam mit den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen des Einsatzes vereinbaren? | 4 |
| 6.1 | Wie viele Überstunden wurden durch diesen Einsatz verursacht? | 5 |

6.2	Wie viele Überstunden wurden bayernweit bei der Polizei im Jahr 2025 geleistet?	5
6.3	Welche Auswirkungen haben solche Großeinsätze auf die Einsatzfähigkeit im Alltag?	5
7.1	Welche Kosten sind durch den Einsatz insgesamt entstanden (Personal, Material, Nachbereitung)?	5
7.2	Wie werden diese Kosten intern bewertet?	5
7.3	Gab es eine Kosten-Nutzen-Abwägung?	5
8.1	Wie ordnet die Staatsregierung diesen Einsatz in die gesamtstrategische Ausrichtung der Drogenbekämpfung ein?	5
8.2	Wie viele vergleichbare Großeinsätze gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren?	6
8.3	In wie vielen Fällen führten solche Einsätze zu Anklagen und Verurteilungen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 4.1 und 6.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 27.03.2026

1.1 Wurden Handys oder persönliche Gegenstände durchsucht oder sichergestellt?

Die im Club angetroffenen Personen sowie mitgeführte Sachen, wie beispielsweise Taschen oder Rucksäcke, wurden durchsucht. Gegenstände wurden sichergestellt, sofern sie in einem Ermittlungsverfahren als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können.

1.2 Warum wurden, wie in der Berichterstattung berichtet, private Handys von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschlagnahmt?

Die Beschlagnahme von Mobiltelefonen erfolgte für Zwecke des Ermittlungsverfahrens, u. a. weil diese als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können.

1.3 Wurden persönliche Gegenstände von Mitbetroffenen des Einsatzes beschlagnahmt?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2.1 Gab es vor Ort eine Ansprechperson für Betroffene?

Vor Ort fungierten die eingesetzten Beamten als Ansprechpersonen.

2.2 Wurden Betroffene während oder nach dem Einsatz über ihre Rechte informiert?

2.3 Wurden Betroffene auf Rechtsmittel und Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen?

3.1 Wurden Betroffene nach dem Einsatz über den Ausgang der Maßnahme informiert?

3.2 Falls nein, warum nicht?

3.3 In welcher Form erfolgte eine etwaige Information (schriftlich, mündlich, öffentlich)?

Die Fragen 2.2 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unmittelbar nach Betreten des Clubs erfolgten Lautsprecherdurchsagen durch die Einsatzkräfte der Polizei, um alle betroffenen Personen über den Grund der Maßnahmen und das weitere Vorgehen zu informieren. An Stellen, an denen die Durchsagen nicht hörbar waren, erfolgte dies durch die Einsatzkräfte mündlich. Die Anwesenden wur-

den durch die mit der Durchsuchung betrauten Kräfte mündlich über Anlass, Rechtsgrundlage und Umfang der Maßnahme unterrichtet.

Nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme wurde den Betroffenen ein Formblatt ausgehändigt.

4.1 Welche Möglichkeiten haben Betroffene, eine Entschädigung geltend zu machen?

Betroffene von Strafverfolgungsmaßnahmen können im Falle der Einstellung des Verfahrens bzw. des Freispruchs Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) beantragen. Gemäß § 7 Abs. 1 StrEG werden hierbei die durch die Strafverfolgungsmaßnahme entstandenen Vermögensschäden ersetzt. Die Geltendmachung der Ansprüche erfolgt zunächst in einem vorgeschalteten Verwaltungsverfahren. Dabei müssen die Antragsteller darlegen, durch die Strafverfolgungsmaßnahme geschädigt zu sein, und auch Art und Umfang des Schadens darlegen. Ob darüber hinaus weitere Anspruchsgrundlagen in Betracht kommen können, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab und ist daher einer abstrakten Beantwortung nicht zugänglich.

Im Hinblick auf Maßnahmen, die auf Basis des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) getroffen wurden, ergeben sich etwaige Entschädigungsansprüche aus Art. 87 ff PAG.

4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen des Einsatzes auf das Sicherheitsgefühl junger Menschen?

Die Staatsregierung misst dem Sicherheitsgefühl junger Menschen hohe Bedeutung bei. Der Einsatz der Polizei in Augsburg diene der konsequenten Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln und damit von schweren Straftaten. Dies dient gerade dem Schutz insbesondere junger Menschen. Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn die Polizei bei Straftaten einschreitet, diese verfolgt und keine rechtsfreien Räume duldet. Ein erkennbar entschlossenes Vorgehen gegen Betäubungsmittelkriminalität trägt daher grundsätzlich zur Stärkung des Sicherheitsgefühls bei.

5.1 Wurden Medien im Vorfeld über den Einsatz informiert?

Durch das Polizeipräsidium Schwaben Nord wurden die Medien vorab nicht über den Einsatz informiert. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

5.2 Wurde der Einsatz von einem privaten Fernsehsender oder anderen Medien begleitet?

Eine bei dem Einsatz eingesetzte Einheit der Bayerischen Bereitschaftspolizei wurde von einem privaten Fernsehsender begleitet. Der Sender begleitet über einen längeren Zeitraum hinweg diese Einheit und erstellt hierzu eine Dokumentation.

5.3 Wie lässt sich die Begleitung durch ein Kammerateam mit den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen des Einsatzes vereinbaren?

Betroffene werden auf den Filmaufnahmen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes nicht erkennbar dargestellt.

6.1 Wie viele Überstunden wurden durch diesen Einsatz verursacht?

Eine verfahrensbezogene Arbeitszeiterfassung findet bei den bayerischen Staatsanwaltschaften nicht statt.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Schwaben Nord wurden bei dem Einsatz insgesamt 1023 Einsatzstunden geleistet.

6.2 Wie viele Überstunden wurden bayernweit bei der Polizei im Jahr 2025 geleistet?

Zum Stichtag 30. November 2025 sind die Mehrarbeitsstunden bei der Bayerischen Polizei im Vergleich zum Vorjahr um 189850 Stunden auf 2963229 Stunden gesunken, was einem Rückgang von fast 6 Prozent entspricht. Im Durchschnitt verbleiben damit 85 Mehrarbeitsstunden pro Kopf (2024: 91), die noch nicht durch Freizeitausgleich oder Vergütung abgebaut wurden.

6.3 Welche Auswirkungen haben solche Großeinsätze auf die Einsatzfähigkeit im Alltag?

Für Einsatzlagen aus besonderem Anlass werden entsprechend qualifizierte und spezialisierte Kräfte eingesetzt, beispielsweise des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den täglichen Dienstbetrieb im Wach- und Streifendienst.

7.1 Welche Kosten sind durch den Einsatz insgesamt entstanden (Personal, Material, Nachbereitung)?

7.2 Wie werden diese Kosten intern bewertet?

7.3 Gab es eine Kosten-Nutzen-Abwägung?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftaten bzw. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Hierfür werden grundsätzlich keine einsatzbezogenen Kosten erhoben und insofern auch nicht erfasst, sodass auch keine konkrete Kosten-Nutzen-Analyse erfolgt.

8.1 Wie ordnet die Staatsregierung diesen Einsatz in die gesamtstrategische Ausrichtung der Drogenbekämpfung ein?

Aus Sicht der Staatsregierung fügt sich der polizeiliche Einsatz in Augsburg in die gesamtstrategische Ausrichtung der Drogenbekämpfung in Bayern ein, die auf ein konsequentes Vorgehen gegen Rauschgiftdelikte bei gleichzeitiger Stärkung von Prävention und Aufklärung setzt. Clubs und Diskotheken sowie vergleichbare Einrichtungen können als Umschlagplätze für Betäubungsmittel dienen und werden daher – insbesondere zum Schutz junger Menschen – gezielt in den Blick genommen.

Der Einsatz ist Teil eines repressiven Vorgehens gegen den illegalen Handel mit Betäubungsmitteln und dient der Unterbindung von Drogenhandel an Orten, an denen sich viele junge Menschen aufhalten. Die Polizei darf keine rechtsfreien Räume dulden; nur wenn Straftaten auch in Szenebereichen konsequent verfolgt werden, können Schutz und Sicherheit glaubhaft gewährleistet werden.

Zugleich versteht die Staatsregierung solche Maßnahmen als Ergänzung zu präventiven Bausteinen der Drogenpolitik, etwa Informations- und Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Verbindung aus Prävention, Beratung und gezielten polizeilichen Maßnahmen soll insgesamt dazu beitragen, die Verfügbarkeit illegaler Drogen einzudämmen und die Gesundheit junger Menschen nachhaltig zu schützen.

8.2 Wie viele vergleichbare Großeinsätze gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren?

8.3 In wie vielen Fällen führten solche Einsätze zu Anklagen und Verurteilungen?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Fragestellung gewählte Begrifflichkeit „vergleichbare Großeinsätze“ ist nicht eindeutig definiert. Es gibt keine Kriterien, nach dem Einsätze als „vergleichbar“ mit dem in Augsburg durchgeführten Einsatz eingestuft und entsprechend auswertbar wären.

Nachdem valide Rechercheparameter nicht vorhanden sind, kann die Anzahl „vergleichbarer Großeinsätze“ in Bayern in den letzten fünf Jahren nicht beziffert werden. Eine zahlenmäßige Angabe wäre spekulativ und würde den Anforderungen an eine verlässliche Beantwortung parlamentarischer Anfragen nicht genügen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.